

FSC Deutschland
Postfach 5810
79026 Freiburg i.Br.

info@fcs-deutschland.de

Mannheim, den 27.12.2022

Beschwerdeverfahren / Beantragung eines Sonderaudits

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Absender dieses Schreibens beantragen ein **Sonderaudit** für den Bereich des Staatswaldes von ForstBW, Revier 10 im Bereich des Käfertaler Waldes bei Mannheim, bzw. ein Verfahren zur Suspendierung des staatlichen Forstbetriebes in diesem Bereich. Anlass dieses Verfahrens sind massive aktuelle Verstöße gegen Indikatoren des FSC-Standards 3.0 im Rahmen der derzeit laufenden Umbaumaßnahmen.

1. Anlass des Beschwerdeverfahrens

Der staatliche Forstbetrieb ForstBW hat damit begonnen, den Staatswaldanteil im Käfertaler Wald „umzubauen“. Ziel der Maßnahme ist die Bekämpfung der als invasiv geltenden Spätblühenden Traubekirsche (*Prunus serotina*) und den Wald in Richtung der „natürlichen Waldgesellschaft hin umzubauen“. Die Bearbeitungsfläche befindet sich im nördlichen Teil, Distrikt 9 Neuwald, Flurstück 37027, westlich gelegen des Alten Frankfurter Wegs. Diese Fläche wurde am 10.12.2022 durch die Unterzeichner besichtigt. Dabei wurde ein Kahlschlag auf einer Fläche von 1,5 Hektar festgestellt, wobei einzelne Kiefern und wenige Laubbäume auf der Fläche verblieben (Bestockungsgrad < 0,1). Die wenigen belassenen Bäume werden sich durch die Vorschädigung des Wurzelwerkes und des sich plötzlich ändernden Kleinklimas sehr rasch verabschieden. Der Oberboden bzw. Mineralboden wurde vollflächig stark bearbeitet (mind. 40 cm tief) und bis auf wenig Kleinmaterial wurde sämtliche Biomasse (Totholz) von den Flächen geräumt. Die Abstände der Befahrungslinien betragen maximal 20 Meter, teilweise auch deutlich darunter. Das anfallende Holz wurde vollständig, bis weit unter den Zopf der Derbholzgrenze aufgearbeitet und auf einer langen Bank am Rande der Hiebsfläche als Polter abgelegt. Nach unserer Schätzung wurden dort etwa 350 Festmeter Holz aufgearbeitet. Eine Bepflanzung der Fläche ist offenbar vorgesehen, bislang aber noch nicht erfolgt.

2. Bewertung der Maßnahme

Die Maßnahme folgt einem Muster der „Waldumwandlung“, die auf der badischen Seite der Rheinebene derzeit in allen Waldbesitzarten praktiziert wird. Ehemalige Kiefernforste, die in Auflösung begriffen sind, werden einschließlich begleitender Baumarten im Kahlschlagverfahren entfernt. Die anfallende Biomasse auf Mahden konzentriert oder in Hackschnitzelbänken gelagert und die Fläche teilweise mehrfach befahren und mit gebietsfremden Baumarten bepflanzt.

Eine solche Vorgehensweise verstärkt durch die sich abrupt verändernden abiotischen Faktoren die Folgen des Klimawandels. Bodentypen werden in ihrer Textur und Schichtung beschädigt und die physikalischen, chemischen und biologischen Bodenprozesse verändert. Die Nährstoffnachhaltigkeit der Böden geht durch die Entfernung oder Konzentration der Biomasse sowie den schnellen Stoffumsatz auf der Freifläche verloren. Die neuen Standortfaktoren begünstigen die Ausbreitung einer Neophytenflora, neben der Spätblühenden Traubenkirsche sind dies im Bereich des Käfertaler Waldes die Schneebeere, die Mahonie, der Götterbaum und die Robinie. Gebietsheimische Arten, insbesondere sogenannte Spezialisten sind bei veränderten Lebensverhältnissen nicht mehr konkurrenzfähig.

Die neuen Kunstforste enthalten sehr oft für den jeweiligen Standort gebietsfremde Arten, darunter immer wieder auch fremdländische Arten. Demzufolge sind diese Forste auch nicht an natürlichen Waldpflanzengesellschaften mit den jeweils dazugehörigen gebietseigenen Arten orientiert. Diese Forste sind weniger vital und äußerst störanfällig im Gegensatz zu naturnahen Wäldern bzw. der potentiell natürlichen Vegetation.

3. Abweichungen vom Waldstandard FSC

Die Maßnahme von ForstBW verstößt unserer Auffassung nach gegen mehrere Indikatoren des Waldstandards von FSC Deutschland. Das Entwicklungsziel eines resilienten Waldes kann durch diese Maßnahmen nicht erreicht werden. Zahlreiche Beispiele in der näheren Umgebung (Stadtwald Mannheim, Kollekturwald der Evangel. Stiftung Pflege Schönau) belegen, dass auf den derart behandelten Waldstandorten ein ideales Saatbeet für invasive Arten geschaffen wird. Die Sanddünenwaldgesellschaften beherbergen zahlreiche lokale Populationen nach Bundesnaturschutzgesetz geschützter Tier- und Pflanzenarten. Das von ForstBW praktizierte Verfahren der Waldverjüngung beeinträchtigt solche Populationen in erheblichen Maß und stellt ein Verstoß gegen den Indikator 6.4.2 und 6.4.4 dar.

Entgegen verschiedener Hinweise, die dem Forstbetrieb im Hinblick auf das Vorhandensein verschiedener Umweltgüter gegeben wurden, werden umweltrelevante Informationen der Stakeholder ignoriert. Eine Risikoabschätzung findet nicht statt, sodass ein Verstoß gegen Ziffer 6.2.1 des Standards gegeben ist.

Arten, die von Totholz und Biotopbäumen abhängig sind, werden durch die Totalentnahme der Biomasse und dem Fehlen der Biotopbäume entgegen Ziffer 6.6.5 des Standards ihrer natürlichen Grundlage beraubt.

Die schematische großflächige Vorgehensweise steht in deutlichem Widerspruch zu Indikator 10.1.1, nachdem schematische Verjüngungsverfahren grundsätzlich zu unterlassen sind. Da ein flächiges Absterben des Waldes nicht zu erwarten ist (es sterben nur die Forstbaumarten flächenhaft ab), liegt ein Verstoß gegen den Grundsatz vor, dass die Obergrenze solcher Maßnahmen auf 1,0 Hektar gemäß Waldstandard festgesetzt ist. Der Ausnahmetatbestand (über 1,5 Hektar) greift in diesem Fall nicht, da immerhin 350 Festmeter lebendes Holz aus der betroffenen Fläche geerntet wurden.

Nach dem Standard erfolgt die Befahrung ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Erschließungssystem, das maximal 13,5 % der Fläche umfassen sollte. In vorhandenem Bestand haben die Befahrungslinien einen Abstand von maximal 20 Metern. Hinzu kommen Stichwege des Schlepperfahrers und des Raupenfahrers (beide Maschinensysteme wurden anhand der vorliegenden Geländeabdrücke parallel eingesetzt), die sich zu einem Befahrungsprozent von mindestens 50 % addieren. Damit liegt ein Verstoß gegen Indikator 10.10.7 und 10.10.8 des Waldstandards vor.

Die erfolgten Bodenbearbeitungen greifen in den Mineralboden ein und gefährden die Nährstoffnachhaltigkeit des Bestandes. Somit verstößt die Maßnahme gegen Ziffer 10.10.11 des Standards, nachdem solche Eingriffe untersagt sind. Die Aufarbeitung von Kronenholz zur Gewinnung von Hackschnitzeln und anschließenden thermischen Verwertung führt zu massiven Nährstoffverlusten auf sehr armen Waldstandorten, die über keine Reserven und keine Quellen der Nährstoffnachführung für die Nährelemente Calcium, Kalium, Magnesium und Phosphor verfügen.

Die durchgeführten und weiterführenden Maßnahmen des Forstbetriebes stellen gemäß Ziffer 1.6.7 eine Beschwerde erheblichen Ausmaßes dar und sind demnach sofort einzustellen. Wir erwarten eine sofortige Einstellung aller mit den „Waldumbaumaßnahmen“ verbundenen Arbeiten, einschließlich der Vorbereitung weiterer „Umwandlungsflächen“.

Die geschilderte Abweichung ist nach unserer Auffassung systemisch bedingt und so schwerwiegend, dass der Forstbetrieb ForstBW oder zumindest der Teilbetrieb im Käfertaler Wald eine Suspendierung erfahren muss. Das Aktionsbündnis Waldwende Mannheim hatte zu den Waldentwicklungsmaßnahmen, zuletzt am 04.04.22 im Rahmen einer umfangreichen Expertise, Vorschläge unterbreitet und auf die Gefahren von technokratischen Umbaumaßnahmen hingewiesen.

Gerne stehen wir für ein persönliches Gespräch oder eine Begehung vor Ort zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Pitz
(BUND)

Volker Ziesling
(Greenpeace)

Markus Schrade
(NABU)

In Abdruck:

- II. DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH
Alboinstr. 56
12103 Berlin
info@dincertco.de
- III. FSC® International
Adenauerallee 134
53113 Bonn
info@fsc.org
- IV. ForstBW
Max Reger (Vorstandsvorsitzender)
Im Schloss 5
72074 Tübingen-Bebenhausen
info@forstbw.de
- V. Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
poststelle@mlr.bwl.de
- VI. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
buergerreferent@um.bwl.de
- VII. NABU Baden-Württemberg
Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart
nabu@nabu-bw.de
- VIII. BUND Baden-Württemberg e.V., Landesgeschäftsstelle
Marienstraße 28
70178 Stuttgart
bund.bawue@bund.net
- IX. Prof. Dr. Diana Pretzell (Bürgermeisterin)
Dezernat V – Bürgerservice, Klima, Umwelt, Technische Betriebe
Glücksteinallee 11
68161 Mannheim
diana.pretzell@mannheim.de
- X. Theresia Bauer (MdL)
Theresia.Bauer@gruene.landtag-bw.de
- XI. Dr. Susanne Aschhoff (MdL)
susanne.aschhoff@gruene.landtag-bw.de